

## Informationen zur Vorhabenauswahl

Diese Informationen gelten für die Förderung von Projekten mit digitalen und kreativwirtschaftlichen Inhalten und Leistungen (Richtlinien Digital And Creative Economy):

Förderprogramm	Digital And Creative Economy/ Förderschwerpunkt <b>Digital Creativity</b>
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.06.2.
Spezifisches Ziel	Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden
Fördergegenstand	Gegenstand der Förderung sind die Entwicklung und die Produktion von innovativen (audiovisuellen oder visuellen) digitalen Anwendungen, Produkten und Services, insbesondere mit interaktiven Inhalten, wie zum Beispiel Games, Apps, crossmediale Projekte, Websites, Softwareanwendungen, visuelle Effekte und virtuelle Realität, einschließlich deren Inbetriebnahme und Vermarktung. Der innovative Charakter des Vorhabens kann sich insbesondere auf Inhalte, Design, Produktionstechnologie und den Produktionsprozess beziehen, sich durch die Umsetzung neuer Ideen in Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Ausdrucksformen zeigen oder durch neuartige, einfallsreiche, fantasievolle, ideenreiche, originelle, kreative oder schöpferische Art und Weise der Anwendung und Umsetzung bekannter Methoden und Lösungswege gekennzeichnet sein.
Geographisches Gebiet	Sachsen-Anhalt
Antragsberechtigte/Begünstigte	KMU
Zugangsvoraussetzung	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten mit digitalen und kreativwirtschaftlichen Inhalten und Leistungen (Richtlinien Digital And Creative Economy); MBl. LSA Nr. 43/2023 vom 4.12.23 S. 478, zuletzt geändert durch MBl. LSA Nr. 42/2024 vom 2.12.24 S. 704
Beginn und Ende des Auswahlverfahrens	<b>02.06.2025, 8:00 Uhr</b> 23.06.2025, 13:00 Uhr oder nach Erreichen von 130% der aus den eingeplanten Mitteln voraussichtlich finanzierbaren Vorhaben
Budget	3.500 TEUR
Bewertung der Auswahlkriterien	<u>Kriterium 1 – Anwendung(sgebiet) der zu fördernden digitalen Anwendung, des Produktes oder Services</u>  Wert 1: Das Vorhaben hat a) keinen innovativen Charakter, b) die Lösung bzw. der Kern des Vorhabens existiert in wesentlicher Form bereits am Markt oder c) dessen Entwicklung bzw. Anwendung wird bzw. wurde bereits gefördert. = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)  Wert 2: Vorhaben, die ausschließlich der (spielerischen oder filmischen) Unterhaltung dienen = 1 Punkt  Wert 3: Vorhaben mit Lerninhalten, Plattformen, Coaching-Apps (z. B. für Aus- und Weiterbildung), Daten-/Informationssammlungen = 2 Punkte  Wert 4: Vorhaben, die <u>nicht</u> einem der Leitmärkte „Energie, Maschinen und Anlagenbau, Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Medizin“, „Mobilität und Logistik“, „Chemie und Bioökonomie“, „Ernährung und Landwirtschaft“ oder den Querschnittszielen „Medien- und Kreativwirtschaft“, „Grüner Wasserstoff“, „Leichtbau“, Algenbiotechnologie“ aus der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 zuzuordnen sind, deren Inhalt aber über die Werte 2 und 3 hinausgeht. = 3 Punkte

	<p>Wert 5: Vorhaben, die einem der Leitmärkte „Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Medizin“, „Mobilität und Logistik“, „Chemie und Bioökonomie“, „Ernährung und Landwirtschaft“ oder den Querschnittszielen „Medien- und Kreativwirtschaft“, „Grüner Wasserstoff“, „Leichtbau“, Algenbiotechnologie“ aus der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 zuzuordnen sind und deren Inhalt über die Werte 2 und 3 hinausgeht. = 4 Punkte</p> <p>Wert 6: Vorhaben im Bereich der Daseinsvorsorge<sup>1</sup>, deren Inhalt über die Werte 2 und 3 hinausgeht, oder Vorhaben mit Künstlicher Intelligenz<sup>2</sup> = 5 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 30</p> <p><u>Kriterium 2 – jährliche Nutzer/innen des innovativen Produktes bzw. der innovativen Anwendung</u></p> <p>Wert 1: keine Nutzer außerhalb des eigenen Unternehmens = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer<sup>3</sup> (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) weniger als 50 = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) 50 bis 200 = 2 Punkte</p> <p>Wert 4: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) 201 bis 500 = 3 Punkte</p> <p>Wert 5: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) 501 bis 1.000 = 4 Punkte</p> <p>Wert 6: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) mehr als 1.000 = 5 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 20</p>
--	---

<sup>1</sup> Anwendungen, Produkte und Services für das menschliche Dasein bzw. die Allgemeinheit in den Bereichen des öffentlichen Verkehrs- und Beförderungswesens, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Schwimmbäder, Feuerwehr und Rettungswesen.

<sup>2</sup> Automatisierung intelligenten Verhaltens und maschinellen Lernens, indem Entscheidungsstrukturen des Menschen mindestens durch den Einsatz einer selbstlernenden Software nachgebildet werden.

<sup>3</sup> Mitarbeiter/innen von Unternehmen, Kommunen und Einrichtungen können anstelle des Unternehmens jeweils einzeln gezählt und aufaddiert werden

Kriterium 3 – Effizienz des Vorhabens (Verhältnis der Höhe der Förderung des Vorhabens zur Erfolgswahrscheinlichkeit der Innovation unter Berücksichtigung des innovativen Mehrwertes für das Land Sachsen-Anhalt)

3.1 Höhe der Förderung

Wert 1: Förderung 120.000 EUR bis 130.000 EUR = 1 Punkt

Wert 2: Förderung 100.000 EUR bis < 120.000 EUR = 2 Punkte

Wert 3: Förderung 80.000 EUR bis < 100.000 EUR = 3 Punkte

Wert 4: Förderung 60.000 EUR bis < 80.000 EUR = 4 Punkte

Wert 5: Förderung < 60.000 EUR = 5 Punkte

3.2 Planungs-/Umsetzungsstand

Wert 1: Projektentwicklung ist Teil der Förderung = 1 Punkt

Wert 2: Projektentwicklung ist begonnen, aber nicht abgeschlossen - deren Fertigstellung ist Teil der Förderung = 2 Punkte

Wert 3: Projektentwicklung ist abgeschlossen - Inhalt der Förderung ist die Produktion des digitalen Produktes bzw. der digitalen Anwendung (auch Prototypen) einschließlich deren Vertrieb = 4 Punkte

Wert 4: Projektentwicklung ist abgeschlossen - Inhalt der Förderung ist ausschließlich die Produktion des digitalen Produktes (kein Prototyp) bzw. der digitalen Anwendung; der Vertrieb erfolgt auf Kosten des Unternehmens; ein möglicher Interessentenkreis für das Produkt ist vorhanden = 5 Punkte

Wert 5: Projektentwicklung ist abgeschlossen - Inhalt der Förderung ist ausschließlich die Produktion des digitalen Produktes (kein Prototyp) bzw. der digitalen Anwendung; der Vertrieb erfolgt auf Kosten des Unternehmens; es gibt feste Abnehmer für das Produkt – Kunden für die Abnahme des Produktes sind vorhanden und müssen nicht neu gewonnen werden, um das Produkt nach dessen Fertigstellung vermarkten zu können = 6 Punkte

3.3 Innovativer Mehrwert für das Land Sachsen-Anhalt

Wert 1: Unternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt, die keine Betriebsstätte im Land Sachsen-Anhalt haben = 1 Punkt

Wert 2: Unternehmen mit Betriebsstätte im Land Sachsen-Anhalt, deren Sitz außerhalb von Sachsen-Anhalt liegt = 2 Punkte

Wert 3: Unternehmen mit Sitz und mindestens einer Betriebsstätte im Land Sachsen-Anhalt = 4 Punkte

Wert 4: Unternehmen mit Sitz und mehreren Betriebsstätten im Land Sachsen-Anhalt = 5 Punkte

	<p><u>3.4 Wirtschaftlichkeit<sup>4</sup></u></p> <p>Wert 1: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von 8 Jahren nach Abschluss des Projektes nicht refinanzieren = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 8 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 2 Punkt</p> <p>Wert 4: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 3 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren= 4 Punkte</p> <p>Wert 5: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 2 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren= 6 Punkte</p> <p><i>Die erzielten Punkte aus 3.1 bis 3.4 werden zusammenaddiert, durch vier geteilt und dann gewichtet.</i></p> <p>Wichtungsfaktor: 30</p> <p><u>Kriterium 4 – Nachhaltigkeit des Vorhabens</u></p> <p>Wert 1: Vorhaben besitzt keine Nachhaltigkeit im Sinne der nachfolgenden Kriterien = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: Erweiterungsfähigkeit<sup>5</sup> der Innovation ist erfüllt = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: Erweiterungsfähigkeit und Ressourceneffizienz/Umweltfreundlichkeit<sup>6</sup> der Innovation werden erfüllt = 2 Punkte</p> <p>Wert 4: Erweiterungsfähigkeit und Barrierefreiheit<sup>7</sup> der Innovation werden erfüllt = 4 Punkte</p> <p>Wert 5: Erweiterungsfähigkeit, Ressourceneffizienz/Umweltfreundlichkeit und Barrierefreiheit der Innovation werden erfüllt = 5 Punkte</p> <p>Wert 6: Erweiterungsfähigkeit, Ressourceneffizienz/Umweltfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Interoperabilität<sup>8</sup> der Innovation werden erfüllt = 6 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 20</p>
--	--

<sup>4</sup> Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des KMU, die das zeitlich geplante Ziel u.a. durch Angaben zur geplanten Produktkalkulation mit Deckungsbeitrag, erwarteten Umsatz- und Ertragszahlen (Circa-Angaben) belegt bzw. plausibilisiert.

<sup>5</sup> Eine Erweiterungsfähigkeit der Innovation liegt vor, wenn diese beispielsweise durch weitere Module ausbaufähig ist.

<sup>6</sup> Der Tatbestand der Ressourceneffizienz/ Umweltfreundlichkeit ist erfüllt, wenn die Innovation beispielsweise zur Einsparung von Materialien, Betriebsstoffen, Emissionen sowie zur Vermeidung von Abfällen oder deren Beseitigung beiträgt.

<sup>7</sup> Barrierefreiheit besteht, wenn die Innovation für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

<sup>8</sup> Interoperabilität liegt vor, wenn das Produkt die Fähigkeit besitzt, von zwei oder mehr Geräten (einschl. Software) vom gleichen oder von unterschiedlichen Herstellern Informationen auszutauschen und die ausgetauschte Information für die korrekte Ausführung einer spezifizierten Funktion zu nutzen, ohne den Inhalt der Daten zu verändern oder/und untereinander zu kommunizieren oder/und wie spezifiziert zusammen zu arbeiten.

<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>Kombination von Ausschlusskriterien und Bepunktung wie zuvor dargestellt. Bei Punktegleichstand für die restlichen zu verteilenden Fördermittel sind der Reihe nach die folgenden Kriterien heranzuziehen, bis eine abschließende Auswahl erzielt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die noch vorhandenen Mittel müssen für eine Finanzierung des Projektes ausreichen,</li> <li>b) das kleine oder mittlere Unternehmen hat in den Projektauswahlkriterien mit Wichtungsfaktor 30 einen höheren Punktwert als seine insgesamt punktgleichen Mitbewerber erzielt,</li> <li>c) es besteht eine zahlenmäßige Unterrepräsentanz des Wirtschaftszweiges im Vergleich zu den Wirtschaftszweigen der in der Wettbewerbsrunde bereits nach Ranking (höherer Punktzahl) ausgewählten Projekte,</li> <li>d) es besteht eine zahlenmäßige Unterrepräsentanz von Projekten aus kreisfreien Städten oder Landeskreisen im Vergleich zu den Investitionsorten der in der Wettbewerbsrunde bereits nach Ranking (höherer Punktzahl) ausgewählten Projekte,</li> <li>e) das kleine oder mittlere Unternehmen hat seinen Sitz oder seine Betriebsstätte, in der das Projekt durchgeführt werden soll, in einer vom Strukturwandel betroffenen Region im Mitteldeutschen Revier<sup>9</sup>.</li> </ul> <p>Die Bewertung erfolgt durch die bewilligende Stelle.</p>
---------------------------------------	---

### Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Informationsblatt gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

<sup>9</sup> Als Regionen des Mitteldeutschen Reviers im Land Sachsen-Anhalt zählen die kreisfreie Stadt Halle (Saale) sowie die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, der Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und der Saalekreis; Quelle: <https://strukturwandel.sachsen-anhalt.de/revier/>